Grünberger Wochenblatt.

16. Jahrgang. **Nro. 10.**

Redaction: Dr. W. Levysohn und M. W. Siebert.

Sonnabend den 7. März 1840.

Chronologische Zeittafel.

1. März 1793. Preußen besetzt die ihm zugefallenen Distrikte von Polen nebst Danzig und Thorn.
2. März 1826. Sturm der Türken auf Missolounghi.
3. März 1588. Herzog Heinrich zu Liegnitz und Brieg stirbt zu Krakau in Polen.
4. März 1420. Zwanzig Personen, die Anstifter eines Aufruhrs zu Breslau, werden auf Befehl des Kaisers Sigismund enthauptet.
5. März 965. Miesco, Herzog in Polen, läßt sich zu Gnesen taufen und nimmt den Namen Mieslaus an.
7. März 965. Am Sonntage Lätare wurden auf Befehl des getauften Herzogs Mieslaus alle heidnischen Götzenbilder in Polen und Schlesien zerstört. Daher der Name Todsonntag.

Anwendung und Stempelung der Zollgewichte.

Um die Mißverständnisse zu beseitigen, welche sich in Betreff der Anwendung und Stempelung von Zollgewichten ergeben haben, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch der Zollgewichte, nach Inhalt der Verordnung vom 31. October v. J., sich lediglich auf die Behufs der Erhebung und Controlirung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden amtlichen Verwiegungen beschränkt, und daß dergleichen Gewichte nur für die Zoll- und Steuer-Aemter, nicht aber für sonstige Behörden oder für Privatpersonen gestempelt werden dürfen.

Der Gebrauch und Besitz von Zollgewichten ist daher, mit Ausnahme der Zoll- und Steuer-Aemter und der Eichungs-Behörden, allen denjenigen Behörden und Privatpersonen, welche nach §§. 12. 13. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 und deren Erläuterungen und Ergänzungen nur gestempelte Gewichte gebrauchen und besitzen dürfen, bei Vermeidung der darin bestimmten Strafen überall nicht gestattet; auch dürfen dergleichen Gewichte nicht zum Verkaufe feil gehalten werden.

So weit in einzelnen Fällen und auf Grund besonderer Rechts-Verhältnisse einem Andern, als der Steuer-Verwaltung, obliegt, die zu allen oder gewissen amtlichen Verwiegungen nöthigen Geräthschaften zu halten, wird das betreffende Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt die Anschaffung und Stempelung der erforderlichen Zollgewichte auf Kosten des Verpflichteten besorgen lassen, auch die Gewichte selbst, so weit nöthig, in amtlichem Verwahrsam halten.

Die vorschriftsmäßige Deklaration der zur Verzollung oder Versendung anzumeldenden Waaren nach dem Zollgewichte ist mittelst Reduktion des Preußischen oder sonstigen Gewichtes auf Zollgewicht nach dem in der Verordnung vom 31. October v. J. bestimmten Verhältnisse zu bewerkstelligen, zu welchem Behufe die von dem Rechnungs-Rathe Neisch herausgegebenen „Rechnungs-Tafel, für die Zoll-Erhebungs-Stellen, nebst Gewicht- und Maaß-Vergleichungs-Tafeln zu allgemeinerem Gebrauch" werden benutzt werden können.

Berlin, den 13. Februar 1840.

Der Finanz-Minister. (gez.) Graf v. Alvensleben.

Gewerbliches.

Es ist zeither bei hiesigen Weinbauern die Meinung geltend gewesen, die hier unter dem Namen Böhmischer gebaute blaue Traube sei dieselbe, welche noch jetzt in Böhmen gebaut werde und den unter dem Namen Mölnicker beliebten Rothwein ergebe. Dem ist indeß nicht so. Jene Traubensorte mag früher in Böhmen, namentlich in der Mölnicker Gegend, gebaut worden sein, jetzt ist es die blaue Burgunder Traube, welche den beliebtesten Mölnicker Rothwein ergeben soll. — Diesem mögen sich folgende Bemerkungen über den jetzigen Oestreichischen und Ungarischen Weinbau anreihen:

Die sogenannten Oestreichischen Weine wachsen hauptsächlich in der Nähe von Wien auf dem nördlichen Abhange des Wiener Wald-Gebirges, theils auf beiden Ufern der Donau im Lande unter der Ems (Nieder-Oestreich), wogegen im Lande ob der Ems, oder Ober-Oestreich gar kein Weinbau stattfindet. Sie werden in Berg- und Land- oder Donau-Weine abgetheilt, und erstere den übrigen vorgezogen, als namentlich: Waidlinger, Kloster-Neuburger, Nußberger, Gumpoldskirchner, Vößlauer. Fast alle sind weiß und nur der Vößlauer ist als Rothwein aus Burgunder Trauben beliebt. Die Preise für die inländischen Weine sind, so wie auch die der ausländischen Weine, in Oestreich nicht billiger, eher etwas theurer als bei uns, überhaupt verhältnißmäßig nicht billig zu nennen, da die Oestreichischen Weine in der Regel so säuerlich sind, daß selbst unverwöhnte Gaumen nolens volens davon abgeschreckt werden. Schuld hieran scheint hauptsächlich der falsche Grundsatz zu haben, unbekümmert um Güte der Trauben, deren möglichst viele zu erndten. Man baut aus diesem Grunde recht fruchtreiche Reben mit wenig glücklicher Auswahl für Qualität, hält den Garten übermäßig dicht im Stock, und verjüngt diesen durch Senken allzu selten, denn die Stöcke sind hier, obwohl in der Regel ganz wie bei uns geschnitten und niedrig gehalten, knollenmäßig dick. Die Ordnung in den Gärten ist verschieden, doch größtentheils, bis auf oft wucherndes Gras, genügend.

Ungarns Weinbau ist, den Trauben und der Bauart nach, ebenso äußerst mannichfach, als höchst bedeutend, indem er jährlich mehr als acht Millionen Oxhoft Wein ergeben soll. Im Preßburger Komitat allein werden jährlich an 400,000 Eimer davon producirt. Die Bauart ist hier mit Ausnahme des Linienbaues, dessen Vortheile man anerkennt, dessen Einführung man aber, mit wenigen Ausnahmen, wegen momentaner Nachtheile scheut, ganz und gar dieselbe, wie bei uns, und nur ein Vorzug darin bemerklich, daß die Winzer sich fast durchgehends auf das Veredeln durch Pfropfen (was zur Beseitigung noch vieler schlechter Traubensorten in unseren Gärten nachahmungswerth erscheint) verstehen und neue Anlagen fast ausschließend durch Stöcklinge gemacht werden. Auch in Ungarn klagt man, wie in Oestreich, über zurückgehende Qualitè des Weines durch den falschen Grundsatz, recht viel zu erzeugen. Traubensorten sind hier zu 2/3 die, wegen außerordentlicher Fruchtbarkeit gebaute, weiße Muscateller-Traube, dann am Beliebtesten und Werthgeachtetsten unser weißer und grüner Sylvaner, ebenso Gelbschönedel in der Oedenburger Gegend, endlich, neben vielen andern Sorten, der mehlweiße (wahrscheinlich unser Früh-Leipziger). Das Kelterei-Verfahren ist, bis auf eine, in der Regel weit weniger zweckmäßige Einrichtung der Pressen und übrigen Kelterei-Geräthe, dasselbe, wie bei uns. Zum größten Theil wird abgebeert, doch wird Abzug- und Preßwein stets untereinander gemischt. Man zerquetscht sogleich im Garten die Trauben mit einer hölzernen Keule oder mit den Füßen und beert sie dann ebenso an Ort und Stelle ab. Aechte Ausbruchweine aus Trockenbeeren können nur alle 6 bis 7 Jahre — in diesem Zeitraume wiederholen sich nämlich gewöhnlich in Ungarn ausgezeichnete Weinerndten — gewonnen werden, weshalb man, da die früher namentlich sehr starke Nachfrage danach durch diese seltenen Erndten und die spärlich gesammelten Trockenbeeren nicht gedeckt wird, künstliche Ausbruchweine vielfach fertigt, indem man entweder den Most auf Cybeben, anstatt der mangelnden Trockenbeeren, verjähren läßt, oder ihn einkocht. In neuerer Zeit wird auch Champagner aus Ungarweinen gefertigt und sollen in Preßburg allein 2 bis 300,000 Flaschen jährlich davon gewonnen werden, wovon die Preise dem des hiesigen Mousseux fast gleichen.

Neben einzelnen schönen, großen Kellereien, wovon namentlich die des Fürsten Esterhazy mit einem Inhalt von 30,000 Eimern und einem Hauptgefäß von circa 400 Oxhoft ausgezeichnet sein soll, werden aus der Vorzeit eine Menge schlechter Kellereien beibehalten. Ueberhaupt leidet die Ungarische Weincultur in der Allgemeinheit noch an mancherlei Vorurtheil, wogegen es auch an kräftigstem Aufstreben

Einzelner nicht gebricht. — So hat man neuester Zeit in einem Comitat den auch für uns interessanten Versuch gemacht, die so äußerst kostspieligen Pfähle im Weinbau zu entbehren, und will ihn als gelungen erkannt haben. Nach der Blüthe werden nämlich die Reben in der Höhe von einigen Fuß abgeschnitten, oben im Schopf zusammengebunden und bei jeder neuen Hake diese Abschneidungen wiederholt.

Grünberg vor 100 Jahren.

(Fortsetzung.)

Um den Weinbau, als eine Haupt-Nahrungs-Quelle der Stadt zunächst der Tuchfabrikation, sah es zu jener Zeit betrübt aus. Der harte Winter von 1739 bis 1740 hatte den Weinstock bis fast zu den Grundwurzeln, gleichwie in dem Winter 1708 bis 1709 verdorben. So niederschlagend und niederbeugend dieß große Unglück für die Weinbergsbesitzer auch war, so verließ sie doch der Muth nicht, das etwa noch in den Grundwurzeln der Weinstöcke vorhandene Leben äußerst mühsam und kostspielig aufzusuchen. Sehr natürlich konnte 1740 in den damals auf dem Stadt-Gebiete befindlichen 1045 Weinbergen und Gärten (jetzt wohl gegen 3000) keine Lese stattfinden, doch las man 1741 schon 231¼ Eimer Wein, à Eimer Breslauer Maas 3 rl. Leider entbehrt Grünberg über den Ursprung seines Weinbaues jeder autentischen Nachricht. Mündliche Ueberlieferungen setzen denselben in's 15. Jahrhundert. Das älteste Actenblatt der rathshäusl. Registratur ist von 1637 und enthält nur die Angabe, daß „aus E. E. Raths-Weinbergen 35 Viertel gelesen worden.“

Schon zu dieser so wie wahrscheinlich in noch früherer Zeit wurde der Most pro Viertel mit 15 kr. als Accise besteuert, wobei das 7. Viertel wegen der sich absondernden Weinhefen frei passirte. Die Aufzeichnung des Ergebnisses der Lese eines jeden Jahres von den Weinbergen der Stadt geschah durch die Aeltesten und Geschwornen der 4 größern Gewerke mit Zuziehung des Grenz-Zoll-Bereiters; auf den Stadtdörfern durch die Dorfgerichte und Rathsdeputirte bei Gelegenheit der Abhaltung des sogenannten Dreidings. Die Verzeichnisse wurden dem Rath übergeben. Derselbe stellte solche zusammen und übergab die Consignation von ihm attestirt dem kaiserl. Grenz-Zoll-Einnehmer zur Einziehung der Accise. Hier ein solches Attest:

„Wir Bürgermeister und Rathmann der Stadt Grünberg bekennen hiemit, daß in Anno 1653 bei hiesiger Stadt an Wein-Zuwachs ein mehreres nicht wie folgt eingeerndtet worden, als:

Aus den Stadt-Weinbergen (sind die Weinberge E. E. Raths in Krampe und Lansitz)	98 Viertel.
Aus den Dorfschaften (Stadtdörfer .	148½ „
Aus denen der Bürger in der Ringmauer	791¼ „
Aus denen der Bürger in der Vorstadt auf der Obergasse	336¾ „
Aus denen der Bürger vorm Neuthor	337½ u. ¾
Desgl. vorm Niederthor	490½ Vtl.
Thut Summa zusammen	2203¼ Vtl.

allermaßen denn ein solches derjenigen Register, so von uns aus den Eltesten und Geschwornen der Zünfft und Zechen, bei Gewissen solche Weine zu registriren und zu vermerken, deputirt worden, deutlich besagt haben. Dessen ist uhrkundet und hierunter nachgedrucktes Insiegel.

Grünberg, den 13 Jan. 1654.

Zu jener Zeit wurde die Weingarten-Arbeit nicht wie jetzt nach jeder einzeln gethanen Arbeit an den Winzer-Mstr. nach dem üblichen Tagelohn bezahlt, sondern die gesammte Bearbeitung eines Weinbergs, mit Ausnahme für das Senken und Mistschütten, welche Arbeiten besonders bezahlt wurden, an einen Winzer-Mstr. nach einer freiwilligen Uebereinkunft verdungen, wie dieß eine vorliegende „Weingarten-Unkosten-Rechnung“ darthut. Die Winzer-Mstr. mochten dieß oft zu ihrem Vortheil durch schlechte Arbeit und zum großen Schaden der Weinbergs-Besitzer benutzt haben, wogegen letztere beim Rath Beschwerde führten. Der Rath erließ unterm 2. März 1675 nachstehende merkwürdige Verfügung:

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Kais. und Königl. Weichbild-Stadt Grünberg, entbieten allen und jeden unsern Mitbürgern, welche Weinberge haben und durch gewisse hierzu angedingte Winzler bauen lassen, unsern freundlichen Gruß und alles Gutes in geneigtem Willen zuvor. Und demnach man viele Jahre nach einander nicht ohne großem merklichen Schaden wahrgenommen, daß die Winzler, so sich sowohl in als außerhalb der Stadt hin und wieder in denen benachbarten Dorfschaften aufhalten, Zwei, Drei, Vier oder auch mehr bis auf Neun, dem eingenommenen Bericht nach, Weingärten zu arbeiten annehmen, dahero dann nothwendig erfolget, daß sie allen die gehörige, bevoraus aber, mit denen Hacken

fruchtbringende Ausrichtung, nicht thun können, sondern selbte nur schlechterdingen, ganz fahrlässig bestellen und der Gebühr nach nicht bearbeiten, indeme sie wegen der Menge hierzu nicht so viel Zeit, oder aber auch zu Bestreitigung nöthiger Arbeit zu ihrem Vortheil um Gewinnung des Tagelohns mit gnugsammern Arbeitern oder Tagelöhnern (welchen sie doch nicht mehr denn täglich 4 sgr. vermöge der hochlöbl. Herrn Fürsten und Stände im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien Gesinde-Ordnung zu geben schuldig) angenommen haben, und so zum Schaden überfahren, dadurch dann, zumalen bei mißwachsenden Jahren wie (leider Gott) die Erfahrung mehrmals mit sich gebracht, der Verlust an Wein-Zuwachs vermehret worden, sothane hochschädliche Begünstigung der Winzler aber, durch Connivenz und Fingersehung instünftige ferner nicht zu erdulden, sondern durch Vermittlung eines gemessenen Modi, wegen der Zahl der andingenden Weinberge billig zu steuern ist: Also sollen Alle und Jede, sowohl in als außerhalb der Stadt sich aufhaltende Winzler insgemein hinführo nur Vier und nicht mehr Weinberge, diejenigen aber so eigene Weinberge groß oder klein haben, gar keinen Weinberg zu arbeiten annehmen, in Kraft dessen unserm Patent, ein für allemal inhibirt und gänzlich verboten sein, denen Winzlern aber darumb ein mehreres an Arbeiterlohn dann was sie sonsten wegen eines Weinberges bekommen, bei Verlust der Zeit und Tagen, die sie in Weinbergen zubracht, wegen verrichteter Arbeit zu fordern, ganz und zumalen nicht verstattet und zugelassen sein. Und ob auch ein oder andere unter denen Winzlern darwider handelnd sich erkühnen und diese heimblich mit Verschweigung der Bürger dessen Weinberge zu arbeiten genommen, auch mehr nicht denn 4 Weinberge zu arbeiten ihm andingen lassen, und dahero denen Tagelöhnern mehr denn 4 sgr. des Tages beim Senken, Hacken 2c. geben, und diejenige so dawider leben werden, sollen wegen sothaner Uebertretung mit gewisser unnachbleiblicher Strafe beleget, die Winzler aber, welche über diese ausgesetzte Zahl schreiten und mehr Weinberge zu arbeiten annehmen werden, sich keines andern, als daß sie Jedesmal mit Zehn rl. abgestraft werden sollen, zu versehen haben. Wornach sich ein Jedweder zu achten und für Schaden zu hüten wissen wird.

Im Jahr 1711 erhöhte die Landesbehörde die Wein-Accise um das Doppelte. Der Rath kam dagegen unterm 22. März 1711 bei der Ober-Accise-Commission in Breslau ein, die damalige Beschaffenheit des hiesigen Weins und die auf dessen Erzielung enormen Kosten schildend. Möge dieser Bericht, wenn auch wegen seiner weitschweifigen Länge nicht vollständig aufnehmbar, doch dessen Schluß auszugsweise einen Platz finden. Es heißt:

„Also fallet uns dabei doch allzuschwer, ja unerträglich, daß wenn von jedem Eymer des hiesigen Land- und Weingewächses alsgleich bei der Presse 15 kr. Accis erlegt werden solle, ehe man noch wissen könne, ob der Most oder Wein wohl zu Essig, welches des hies. Weins beste Tugend ist, oder solcher gestalten, ja ander Wege werde tauglich werden. So ist aber landkundig, daß er sich nicht über 3 Jahr conserviren lasse, sondern nach deren Verfließung gleichsam ad materiam primam reducirt und weder zu Essig noch einigem andern Gebrauch tauglich werde! — Genug.

Wem kömmt nicht bei dieser, wiewohl wahrscheinlich übertriebenen, grausigen Schilderung ein Schauer an?! Wahrlich ein solches Gewächs mußte wohl die unserm Weine beigelegten Spottnamen hervorrufen, welche leider ungerechterweise noch bis auf die neueste Zeit sich erhalten wollen. Es steht jedoch zu erwarten, daß bei der, in der jetzigen Zeit angewandten Sorgfalt in der Bearbeitung und Behandlung unsres Weines, ja wie es scheint, auch bei einem unter unserm Breiten-Grade milder gewordenen Clima, derselbe unter den Norddeutschen Weinen einen bessern Ruf als bisher erringen und so nach und nach die alten Vorurtheile gegen denselben verdrängen wird. So läßt es auch der hies. Gewerbe- und Gartenverein an seinen Bemühungen, demselben das gebührende Renomée zu verschaffen, nicht fehlen. Derselbe sandte Proben hiesigen Weins an den hochachtbaren Gartenbau-Verein für Preußen in Berlin zu einem unparteiischen Gutachten; dessen sachkundige Mitglieder bekundeten:

daß die Weine rein und wohlschmeckend, dabei kräftig und frei von Säure wären, auch den erdigen Geschmack nicht bemerken ließen, der sonst den Landweinen gewöhnlich eigen sei.

Diese Begutachtung wurde im 13. Bande der Verhandlungen des Vereins veröffentlicht.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von M. W. Siebert. — Druck von Levysohn & Siebert.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Sonnabend den 7. März 1840.

16. Jahrgang. Nro. 10.

Angekommene Fremde.

Den 28. Februar. Zu drei Bergen: Herr Kaufmann Hamann a. Zielenzig. — Im schwarzen Adler: Herr Kaufmann Keul a. Kottbus. — In der goldnen Traube: Herren Studenten Reihelt a. Breslau, Busse, Nebe u. Mund a. Berlin. — Den 29. In drei Bergen: Herren Kaufl. Jacobi a. Bodin, Hungar a. Berlin u. Schmidt a. Frankfurth a/O. — In der goldnen Traube; Herr Guts-Besitzer Lange a. Guhlau. — Den 1. März. In drei Bergen: Herr Kaufmann Speich a. Magdeburg. — Im deutschen Hause: Herr Optikus Bernhard a. Naudiß. — Den 2. In drei Bergen: Herr Kaufmann König a. Rüdesheim. — In der goldnen Traube: Herr Kasernen-Inspector Breton nebst Familie a. Berlin. — Den 4. März. In drei Bergen: Herren Kaufl. Kreißler a. Pulsnitz u. Möhring a. Berlin.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Lohgerber Hentschel gehörigen Grundstücke:

1) des Wohnhauses Nro. 118 im 1ten Viertel hierselbst, am Buttermarkte belegen, taxirt auf 635 Rthlr. 19 Sgr.,
2) des Weingartens Nro. 704 im Fließ-Revier belegen, und auf 243 Rthlr. 20 Sgr. taxirt,

steht ein Bietungstermin auf

den 3. April 1840 Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Partheienzimmer an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg, den 26. November 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Bezirks-Wahl-Versammlungen der stimmfähigen Bürger, Behufs Ergänzung des am 15. Juni a. c. ausscheidenden 3ten Theils der Herren Stadtverordneten und deren Stellvertreter, sollen

Dienstags den 24. März a. c.

stattfinden.

Diejenigen Bürger, deren Stimmfähigkeit von der Löblichen Stadtverordneten-Versammlung anerkannt wird, werden von den Herren Bezirks-Vorstehern noch besonders zum persönlichen Erscheinen eingeladen, und es soll ihnen gleichzeitig der Versammlungsort und die Stunde der Zusammenkunft am Wahltage, **welcher der öffentliche Gottesdienst in beiden Kirchen, früh um acht Uhr, vorangeht,** bekannt gemacht werden.

Wenn gesetzlich jeder stimmfähige Bürger in der Wahlversammlung seines Bezirks, persönlich zu erscheinen verpflichtet ist, so kann etwaniges Ausbleiben nur durch Krankheit oder Abwesenheit vom Orte entschuldigt werden; es sind indeß die Entschuldigungsgründe dem betreffenden Herrn Bezirksvorsteher noch vor dem Wahltermine anzuzeigen.

Wer in der Wahlversammlung nicht erscheint und überhaupt ohne gesetzliche Entschuldigung ausbleibt, ist an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden, und hat die im §. 83. der Städteordnung vom 19. November 1808 bestimmten unliebsamen Folgen zu gewärtigen.

Wegen Niederlegung des Schiedsrichter-Amts des Rathsherrn und Apothekers Hellwig im I. hiesigen Schiedsrichter-Bezirke werden die Wähler im I., II. und VII. Stadtbezirke in dem oben festgesetzten Termine gleichzeitig aufgefordert werden, durch Mehrheit der Stimmen einen oder mehrere Candidaten für dieses Amt, zur Wahl eines Schiedsrichters durch die Herren Stadtverordneten, in Vorschlag zu bringen.

Grünberg, den 18. Februar 1840.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach §. 8. des unterm 21. November 1823 Allerhöchst bestätigten Statuts der hiesigen Tuchmacher-Corporation scheidet aus dem Vorstande derselben alljährlich der 3te Theil aus, und muß durch eine neue Wahl ergänzt werden.

Zu letzterer haben wir einen Termin auf Mittwoch den 18. März cr. Vormittags 9 Uhr im Gewerkshause vor dem Gewerks-Comissario, Bürgermeister Krüger, anberaumt, wozu wir die nach §. 9. des quaest. Statuts stimmfähigen Meister der Tuchmacher-Corporation hierdurch unter der Warnung einladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termine Erschienenen gebunden sind.

Grünberg, den 18. Februar 1840.

Der Magistrat.

Auction.

Künftigen Montag den 9. März Nachmittags von 2 Uhr an werden auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht gegen baare Zahlung

Kleider, Betten, Meubles, Hausgeräth, 11 Ellen schwarzgraues Tuch, 1 guter Boa, 5 Weinviertel, ½ Viertel 1837r Wein und einige große Lampen

verauctionirt werden.

Grünberg, den 6. März 1840.

Nickels.

Bekanntmachung.

Zu denen im laufenden Jahre vorkommenden Stromregulirungs-Bauten und zwar

a. bei dem Reinberger Perschke Vorwerks und Woischauer Grunde,
b. an dem Schloiner und Herrndorfer rechtseitigen Terrain, beides im Glogauer Kreise,
c. im Grünbergschen bei dem Saaborer Salzteich und
d. zu wahrscheinlich noch vorkommenden derartigen Bauten ober- und unterhalb Glogau

dürften circa 2220 Schock Waldfaschinen
315 = grüne Weidenfaschinen
1272 = Buhnenpfähle

nöthig werden.

Zu Beschaffung derselben setze ich einen Licitations-Termin auf den 17. März c. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr hierselbst in dem Logis der Brüder-Gemeinde an, und lade hierzu Lieferungslustige und Kautionsfähige mit dem Beifügen ein, wie über die Licitations-Gebote die Genehmigung der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt, die Bedingungen aber, welche der Licitation zum Grunde gelegt werden, täglich in schicklichen Stunden bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Neusalz, den 29. Februar 1840.

Sorge,
Ober-Wasserbau-Inspector.

Privat-Auction.

Donnerstag den 12. März sollen im Schießhause gegen gleich baare Bezahlung mehrere Gegenstände verauktionirt werden, als: Möbel, Tischwäsche und Tischservice, eine Wäschrolle, mehrere Schränke und Tische, Leuchter, Zinn und Messing, Flaschen, Gläser u. dgl., wozu ergebenst einladet

Sobotta.

Todes-Anzeige.

Am 2ten d. M., Mittags 12 Uhr, verschied nach sechswöchentlichen Lungenleiden im 66sten Jahre meine gute Frau Christiane Elisabeth, geb. Marsch.

Die Ueberzeugung von der gewiß noch fortdauernden Theilnahme unserer Verwandten und Freunde in Grünberg verpflichtet mich, denselben diesen für uns so schmerzhaften Verlust ergebenst anzuzeigen.

Pleß, den 4. März 1840.

Stiller, Postmeister.

Die Tuchscheerer Emanuel Eckart'schen Erben beabsichtigen den Weingarten ihres verstorbenen Vaters, in der Schertendorfer Straße gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei den Miterben Schmiedemeister Samuel Rosteck auf der Obergasse zu erfragen.

Haus-Verkauf.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Christian Hering gehörige Wohnhaus Nro. 141 auf dem Holzmarkt belegen, sind Unterzeichnete gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende ersuchen wir, sich gefälligst Dienstag den 17. März Vormittags 10 Uhr zu dem hierzu abzuhaltenden Termine in derselben Wohnnng einzufinden.

Die Erben.

Gänzlicher Veränderung wegen bin ich Willens mein Wohnhaus in der Hospitalgasse zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich binnen 14 Tagen bei mir melden.

Tuchappreteur Franz Klose.

Einem verehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich bei Abnahme von sechs Broden à 5 sgr. das siebente gratis gebe; so auch bei kleinern Portionen nach Verhältniß.

C. Fischer.

Fünf noch brauchbare Fenster stehen zu verkaufen bei

Wilhelmi, Lawalder Gasse.

Federposen und Siegellack
haben eine reichhaltige Auswahl und verkaufen zu Fabrikpreisen

Levysohn & Siebert,
Lawalder Gasse.

Auf Bestelung liefere ich auf 1 Viertel Pr. Maaß 21 Pfd. gutes hausbackenes Brod für 13 Sgr.. Das 5 Sgr.-Brod verhältnißmäßig ebenso.

Bäcker Richter, Krautgasse.

Gewässerter Stockfisch ist von nun an zu haben bei

C. F. Eitner.

Gutes Reisig ist in ganzen und halben Schocken zu haben beim Riemer Hoppe.

Die abgebeilten Zimmerspähne von einigen hundert Stämmen Bauholz sind stammweise zu verkaufen beim

Zimmer-Meister Sachwitz.

Formulare zu Rechnungen
sind wieder vorräthig bei

Levysohn & Siebert.

Denkwürdige Jahrestage Schlesiens von Tiede, 4 Bände, gebunden in Halb-Franzband; Zoll- und Handelskarte von Preußen, Baiern, Würtenberg, Sachsen und Hessen, gezeichnet von L. Zindel; großer Atlas vom Preußischen Staate, gezeichnet von Kurtz, und ein vollständiges Reiszeug sollen billig verkauft werden; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich in allerhand weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken, Maaßnehmen. Zuschneiden u. s. w Unterricht ertheile, und bitte diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, sich gefälligst bei mir zu melden.

Ernestine Häckel.

Im Stricken giebt Unterricht Fr. Mälcke, breite Gasse.

Für ein auswärtiges Fabrik- und Material-Geschäft wird ein Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. B.

Vorigen Dienstag ist auf dem Wege vom halben Mond bis zu Künzel eine grüne glanzlederne Tasche, worin sich ein Strickzeug mit Strickhaken befand, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Eine Unterstube nebst Kammer und Holzgelaß ist zu vermiethen und bald zu beziehen bei dem Seilermeister Ameseder.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist eine Oberstube bei Frömbsdorf im Schießhausbzk.

Eine Oberstube mit Stubenkammer, Küche und Holzstall steht vom 1. April ab zu vermiethen beim Buchbinder Richter.

Literarisches.

Bei **Levysohn & Siebert** in Grünberg ist zu haben:

Die
Rechtsmittel
der
Revision und Nichtigkeitsbeschwerde.
Nach
der Verordnung vom 14. Decbr. 1833
und
den Gesetzen und Verfügungen, welche dieselbe erläutern, ergänzen oder abändern, und in Verbindung mit den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung, so wie deren Declarationen,
dargestellt von
Ferdinand Julius Hafemann.
15 sgr.

Wein - Verkauf bei:
Wittwe Kuske am Markt, 35r 4 s.
Peltner, Mittelgasse, 37r 1 s. 4 pf.
Wilh. Schlosser h. d. Burg, weiß. 39r 3 s. 4 pf.
Zimmerling, Todtengasse, 35r 4 s.
Wittwe Blumenberg, 37r 2 s.
Adolph Schwarzschulz, 35r 4 s.
Tuchscheer Pietsch, Mittelgasse, 35r 4 s.
Hoffmann, Lawalder Gasse, 39r 4 s.
Klauke am Niederthor, 39r 4 s.
Stellmacher Richter, Grünbaumbezirk, 35r 4 s.

Wittwe Pietsch, Todtengasse, 35r 4 s.
Wilh. Berndt auf der Burg, 37r 1 s. 8 pf.
Wittwe Conrad am Markt, 34r 6 s.
Herrmann, Niedergasse, 39r 3 s.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 26. Februar. Tuchmacherges. Johann Gottlieb Walde eine Tochter, Auguste Amalie. — Den 27. Böttcher-Mstr. Friedrich Adolph Körner eine Tochter, Louise Auguste. — Den 28. Eigenthümer Joh. Gottfr. Schmidtke ein Sohn, Johann Heinrich August. — Den 29. Forstaufseher Carl August Heller ein Sohn, Friedrich Wilhelm. — Den 1. März. Tuchfabrikanten David Benj. Prüfer ein Sohn, Gustav Adolph. — Schmiede-Mstr. Johann August Schmidt in Lawalde eine Tochter, Johanne Christiane. — Den 4. Einwohner Johann Christian Rothe Zwillinge, Maria Henriette und eine todte Tochter.

Getraute.

Den 2. März. Tuchbereiterges. Joh. Chr. Pohl mit Maria Clara Rohrbock. — Tuchmachergesl. Carl Traugott Schulz mit Wittwe Anna Rosina Viereck geb. Räbiger. — Häusler Joh. Chr. Lubig in Drentkau mit Jgfr. Anna Rosina Lubig daselbst. — Den 3. Einwohner Gottfried Müller in Polnisch-Kessel mit Wittwe Maria Rosina Berger geb. Walter. — Garde-Uhlan Johann Franz Kleinert mit Dorothea Wilckert. — Den 5. Einwohner Samuel Kulke in Sawade mit Jgfr. Eva Elisabeth Anders daselbst.

Gestorbene.

Den 27. Februar. Tuchfabr. Franz Anton Weise, 59 Jahr 1 Monat (Abzehrung). — Den 29. Maurerges. Ernst Benjamin Riedel, 27 Jahr (Abzehrung). — Verst. Tuchmacherges. Samuel Hoffmann Wittwe, Maria Erdmuthe geb. Zimmermann, 74 Jahr (Altersschwäche). — Einwohner Johann Gottfr. Kahl Tochter, Auguste Amalie, 13 Jahr 7 Monat 5 Tage (Nervenschlag). — Den 1. März. Verst. Eigenthümer Johann Jeremias Schreck Sohn, Johann Gottlob, 44 Jahr 9 Monat 16 Tage (Brustfieber). — Verst. Tuchmacher-Mstr. Johann Gottfried Raschke Wittwe, Dorothea geb. Leutloff, 78 Jahr (Altersschwäche). — Verst. Dragoner Valentin Berwitzky Wittwe, Maria Dorothea geb. Wolf, 64 Jahr (Schlagfluß). — Den 2. Verst. Tuchmacher-Mstr. Friedr. Ferdinand Fleischer Wittwe, Johanne Beate geb. Mühle, 53 Jahr 10 Monat 7 Tage (Brustkrampf). — Gasthofbesitzer zu den drei Bergen Alexander Emil Eitner Sohn, Carl Wilhelm, 2 Monat 7 Tage (Krämpfe). — Den 3. Bauer Christian Lincke in Wittgenau Tochter, Anna Rosina, 5 Jahr 3 Monat 17 Tage (Krämpfe). — Eigenthümer Johann Christoph Tietze Tochter, Emilie Florentine, 2 Monat 10 Tage (Schlagfluß). — Den 4. Häusler Johann Gottlob Heller in Wittgenau Sohn, Johann Gottlob, 5 Jahr 4 Monat 22 Tage (Krämpfe).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Invocavit.
Vormittagspredigt: Herr Pastor prim. Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Harth.

Marktpreise.

		Grünberg, den 2. März.									Glogau, d. 28. Febr.			Breslau, d. 2. März.		
		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Höchster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . .	Scheffel	2	7	6	2	2	6	1	27	6	1	27	3	2	—	—
Roggen . .	. .	1	9	5	1	7	10	1	6	3	1	10	—	1	7	—
Gerste, große	. .	1	7	6	1	6	3	1	5	—	1	3	—	1	5	—
= kleine	. .	1	3	9	1	2	6	1	1	3	—	—	—	—	—	—
Hafer . . .	. .	—	23	—	—	22	—	—	21	—	—	23	6	—	25	—
Erbsen . .	. .	1	16	—	1	13	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
Hierse . . .	. .	2	5	—	2	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln .	. .	—	15	—	—	13	6	—	12	—	—	15	—	—	—	—
Heu . . .	Zentner	—	17	6	—	15	—	—	12	6	—	16	—	—	—	—
Stroh . . .	Schock	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—

Dieses Blatt erscheint wöchentlich einmal, und kann jeden Sonnabend von Morgens früh 7 Uhr an, abgeholt werden; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei ins Haus geschickt. Der Pränumerations-Preis beträgt vierteljährlich 12 Sgr. Inserate werden spätestens bis Freitag Mittag 12 Uhr erbeten.